



■ Schweizer Syndikat Medienschaffender ■ Syndicat
suisse des mass media ■ Sindacato svizzero dei mass
media ■ Sindicat svizzer dals meds da massa

Zürich, 1. Juli 2015

Mutterschaftsurlaub bei der SRG

Mutterschaftsurlaub im GAV der SRG schon seit 1984

Der Verfassungsartikel zur Gleichstellung von Frau und Mann tritt 1981 in Kraft. Auf ihn beruft sich das SSM im Forderungskatalog von 1984 an die SRG, um eine Besserstellung des weiblichen Personals zu erreichen. Daraufhin verankert die **SRG einen 16-wöchigen Mutterschaftsurlaub im Gesamtarbeitsvertrag**, was auf diesem Gebiet gegenüber anderen ArbeitgeberInnen sehr fortschrittlich ist. Diese Bestimmung wurde 2001 auch in den damals neuen GAV tpc übernommen. Die Einsparungen der SRG, welche durch die Mutterschaftsversicherung erreicht wurden, konnten teilweise für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eingesetzt werden.

Vaterschafts- und Elternurlaub

Im aktuellen GAV SRG und tpc ist ein **Vaterschaftsurlaub von 10 Tagen verankert**, was gegenüber anderen ArbeitgeberInnen eher fortschrittlich ist. Ein bezahlter Elternurlaub ist jedoch in keinem GAV (SRG, tpc, private elektronische Medien) vorhanden.

Forderungen

- einen **bezahlten Vaterschaftsurlaub** von 8 Wochen, sowie
- einen **bezahlten Elternurlaub**, von dem ein Teil für den Vater reserviert ist.